

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan "Frühlingsstraße" Stadtteil Untererthal, Stadt Hammelburg,
Planungsentwurf vom 14.7.1982

1. Allgemein

Für das Gebiet südlich der Frühlingsstraße besteht ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan ("Schafberg"). Zur Erzielung einer wirtschaftlichen Erschließungsanlage "Frühlingsstraße" und um vorgetragenen Bauwünschen von Bürgern gerecht zu werden hat der Stadtrat bzw. der Bauausschuß am 21.9.1981 beschlossen diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Baugebiet wird im Norden und Osten von der B 27 Hammelburg - Bad Brückenau, im Süden und Westen von qualifizierten Bebauungsplänen begrenzt.

2. Verkehrssituation

Das Baugebiet befindet sich im Stadtteil Untererthal nördlich der Stadt Hammelburg und ist über Wohnsiedlungsstraßen an das überörtliche Verkehrsnetz angeschlossen.

Die inneren Erschließungsanlagen sind teilweise vorhanden, die Wohnsiedlungsstraße "Frühlingsstraße" ist zu verbreitern und mit einem Gehsteig zu versehen.

3. Planungsumfang

Das Baugebiet hat einen Umgriff von ca. 0,7 ha, darin sind öffentliche Verkehrsflächen mit ca. 0,1 ha enthalten.

4. Bodenordnente Maßnahmen

Das gesamte Baugebiet wird nach Rechtsverbindliche parzelliert und zur Bebauung freigegeben. Wesentliche Flächen des Umgriffes sind im Besitz der Stadt Hammelburg u. eines Anliegers. Die Beteiligten sind mit einer privaten Umlegung einverstanden.

5. Erschließungsanlagen

Die Wasserversorgung, Löschwasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist sicher gestellt. Das Abwasser wird über die öffentlichen Kanäle der Kläranlage im ST Untererthal zugeführt.

6. Erschließungskosten

Für das gesamte Baugebiet ist nur noch eine Teilerschließung erforderlich. Da die Frühlingsstraße und westlich anschließende Stichstraßen noch nicht voll abgerechnet sind, werden für die Bekanntgabe der Erschließungskosten die Anlagen neu und voll berechnet.

Dabei ergeben sich nach einer derzeitigen Kostenschätzung folgende Werte:

6.1 Wasserversorgung

195 lfdm NW 125 x 150,-- DM = 18.750,-- DM

6.2 Kanalisation

195 lfdm Ø 300 x 270,-- DM = 52.650,-- DM

6.3 Straßenbau

800 qm Fahrbahn x 95,-- DM = 76.000,-- DM

6.4 Gehsteige

110 qm x 45,-- DM = 4.950,-- DM

6.5 Straßenbeleuchtung

4 Mastaufsatzleuchten x 1.912,50 DM = 7.650,-- DM

160.000,-- DM

=====

Die anteilmäßigen Kosten der Anlieger werden nach den städt. Satzungen berechnet.

Hammelburg, den 14.07.1982

Städt. Bauabteilung

gez.

(W e i b e l)

Techn. Oberamtsrat

Stadt Hammelburg

gez.

(F e l l)

1. Bürgermeister

Ergänzung zur Begründung des Bebauungsplanes "Frühlingsstraße"
- Tektur vom 11.11.1986 -

Der Stadtrat hat mit Beschluß vom 07.10.1986 festgesetzt, den vorhandenen Bebauungsplan in folgenden Punkten zu ändern:

Der im westlichen Bereich des Bebauungsplanes liegende Graben wird aus dem Umgriff des Bebauungsplanes herausgenommen.

Die Grundstücks- und Baugrenzen der anliegenden Bauplätze sind entsprechend anzupassen.

Die Festsetzung eines zu erhaltenden Baumes (Birne) entfällt, hierfür ist ein hochwachsender Baum anzupflanzen.

Die Bebauung der Flurstück-Nummern 1153/1 u. 1153/2 erfolgt in geänderter Firstrichtung in Nord-südachse.

Hammelburg, den 11.11.1986

Städt. Bauabteilung



(W e i b e l)

Techn. Oberamtsrat

Stadt Hammelburg



(H a r t u n g)

1. Bürgermeister